



Graz, 08.07.2021

Bericht an den Gemeinderat

GZ: Präs. 011009/2003/0029

Betreff: Ferialermächtigung 2021

Vom 09.07.2021 bis 15.09.2021 werden keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden. Daher sollen nach den entsprechenden Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz sowie der Betriebs- und Organisationsstatute der städtischen Eigenbetriebe der Stadtsenat bzw. die jeweiligen Verwaltungsausschüsse für diese Zeit zur Beschlussfassung über dringende Angelegenheiten, die an sich dem Gemeinderat vorbehalten sind, ermächtigt werden. Der Gemeinderat ist nachträglich zu informieren.

Daher stellt der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte gemäß § 66 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 114/2020

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz folgende Ferialermächtigung beschließen:

Da vom 09.07.2021 bis 15.09.2021 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 des Statutes vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter den gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 4 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) der Verwaltungsausschuss für die GGZ, gemäß § 4 Abs. 3 des Betriebsstatutes für den Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) der Verwaltungsausschuss für den GPS und gemäß § 4 Abs. 3 des Betriebsstatutes Eigenbetrieb Wohnen Graz der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnen Graz zur Beschlussfassung

über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut vorbehalten sind.

Der Bearbeiter:
Wolfgang Polz

Für die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Evelyn Fasch
elektronisch unterschrieben

Der Magistratsdirektor:
elektronisch unterschrieben

Der Bürgermeister:

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ ~~Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte vom 6.7.2021

Der/Die SchriftführerIn:


Christiane Plank

Der/Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

| | | |
|---|---|---|
| Der Antrag wurde in der heutigen | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen | <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen. | |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt | | |
| Graz, am <u>8.7.21</u> | Der/die SchriftführerIn: | |

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Fasch Evelyn |
| | Zertifikat | CN=Fasch Evelyn,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-06-24T07:46:48+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Haidvogel Martin |
| | Zertifikat | CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-06-29T13:35:45+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |